

Bekanntmachung Nr. 25/2023 des Amtes Marne-Nordsee

Amtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Marne

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl Schl.-H. S. 243) i. V. m. § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl Schl.-H. S. 252) und § 53 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.02.2021 (GVOBl S. 222), wird nach der Vorlage gemäß § 55 Abs. 3 LVwG in der Stadtvertretung der Stadt Marne verordnet:

§1 Verkauf an Sonn- und Feiertagen

Verkaufsstellen in der Stadt Marne dürfen mit Ausnahmen aus besonderem Anlass an jährlich vier Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 11.00 bis 18.00 Uhr für maximal fünf zusammenhängende Stunden wie folgt geöffnet sein:

1. An einem Sonntag im Monat März oder im Monat April anlässlich des Blumenmarktes/Frühlingszaubers mit Ausnahme vom Karfreitag und Ostersonntag.
2. An einem Sonntag im Monat Mai oder im Monat Juni anlässlich des Erlebnistages/Mittsommerfestes mit Ausnahme vom 1. Mai und Pfingstsonntag.
3. An einem Sonntag im Monat September anlässlich des Stadtfestes im Rahmen der Dithmarscher Kohltage.
4. An einem Sonntag im Monat November anlässlich des Karnevalsshoppings mit Ausnahme vom Volkstrauertag und Totensonntag.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten, insbesondere die über die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sowie über die Ordnungswidrigkeiten sind zu beachten.

§ 3

Die Amtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Die vorstehende Amtsverordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu veröffentlichen.

Marne, 01.03.2023

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 07.03.2023